

**Anordnung ausserordentliche Gemeindeversammlung**

**Montag, 2. Februar 2026, 19.30 Uhr, Aula / MZH Schongau**

**Traktanden der Gemeindeversammlung**

- 1. Begrüssung und Bürobestellung / Wahl Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung Teiländerung Ortsplanung Niederschongau/Vorderdorf**
- 3. Genehmigung Teiländerung Ortsplanung Oberschongau Parzelle 515**
- 4. Genehmigung Änderung Bebauungsplan Rüdikon**

**Hinweise:**

- Die Einladung mit Kurzbotschaft wird spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in alle Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen Personen in Ihrem Haushalt davon Kenntnis zu geben.
- Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind in einer ausführlichen Botschaft enthalten. Diese ist ab dem 7. Januar 2026 auf der Website der Gemeinde publiziert.
- Die Botschaft liegt ab dem 7. Januar 2026 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Schongau auf und kann dort als Printversion bezogen werden.
- Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor dem 2. Februar 2026 in Schongau ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Schongau, 7. Januar 2026

Gemeinderat Schongau

  
Ivo Gerig

Gemeindepräsident

  
Barbara Burkart

Gemeindeschreiberin



Publiziert am: 7. Januar 2026